

KH Plus: Schutzbrief-Leistungen**24-Stunden-Notruf-Telefon****Inland:** 030 521 300 333**Ausland:** 0049 30 521 300 333**www.ovag-online.de****Geltungsbereich**

Europa und außereuropäische Gebiete der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Versicherte Fahrzeuge/Personen

Versichert ist das im Versicherungsschein genannte Fahrzeug, wenn es von einem berechtigten Fahrer geführt wird.

Panne / Unfall**Pannen- und Unfallhilfe am Schadenort**

Ersetzt werden die Kosten der Pannen- und Unfallhilfe am Schadenort einschließlich der vom Pannendienst mitgeführten Kleinteile bis 100.- €.

Bergen und Abschleppen

Abschleppkosten werden bis 150.- € und Bergungskosten in voller Höhe ersetzt.

Panne / Unfall / Diebstahl ab 50 km Entfernung vom ständigen Wohnsitz**Weiter- oder Rückfahrt bei Fahrzeugausfall oder Diebstahl bis 1200 km**

Ersetzt werden die Bahnfahrt 1. Klasse und nachgewiesene Taxifahrten bis 40.- €.

- Fahrt vom Schadenort zum Wohnsitz oder Zielort.
- Rückfahrt vom Zielort zum Wohnsitz bei Diebstahl oder Fahruntüchtigkeit.
- Rückfahrt zum Schadenort für eine Person, wenn das Fahrzeug dort wieder fahrtüchtig gemacht wurde.

Weiter- oder Rückfahrt bei Fahrzeugausfall oder Diebstahl über 1200 km

Ersetzt werden der Flug in der Economy-Klasse und nachgewiesene Taxifahrten bis 40.- €.

- Fahrt vom Schadenort zum Wohnort oder Zielort.
- Rückfahrt vom Zielort zum Wohnsitz bei Diebstahl oder Fahruntüchtigkeit.
- Rückfahrt zum Schadenort für eine Person, wenn das Fahrzeug dort wieder fahrtüchtig gemacht wurde.

Mietwagen bei Fahrzeugausfall oder -diebstahl

Ersetzt werden 50.- € je Tag bis zu 7 Tagen. Bei Schadenfällen im Ausland bis zu 350.- € auch bei einer geringeren Anzahl von Tagen.

Übernachtungen (Fahrzeugausfall, -diebstahl, Fahrerausfall oder Krankenrücktransport)

Wir ersetzen Ihnen bis zu 60.-€ je Person und Nacht für maximal 3 Nächte.

Fortsetzung:**Ersatzteilversand und Hilfe bei der Werkstattsuche**

Wir helfen Ihnen immer bei der Werkstattsuche und übernehmen im Ausland die vollen Versandkosten.

Fahrzeugtransport nach Panne oder Unfall

Im Inland ersetzen wir die vollen Kosten mit Personenrücktransport (Pick-up-Service). Im Ausland ersetzen wir dann die vollen Kosten, wenn eine Reparatur nicht innerhalb von 3 Tagen möglich ist.

Fahrzeugunterstellung nach Fahrzeugausfall oder nach Wiederauffinden des gestohlenen Fahrzeugs

Entstehen Kosten, ersetzen wir die Unterbringung bis zu 2 Wochen (Wiederauffinden nur im Ausland).

Fahrzeugverzollung und -verschrottung

Im Ausland übernimmt die OVAG die Kosten für die Verzollung oder Verschrottung.

Verletzung / Erkrankung / Tod ab 50 km Entfernung vom ständigen Wohnsitz**Krankenrücktransport**

Ersetzt werden:

- Kosten des medizinisch notwendigen und ärztlich angeordneten Rücktransports.
- Die bis zum Rücktransport entstehenden Übernachtungskosten für maximal 3 Nächte bis zu 60.- € je Übernachtung und Person.

Rückholung von Kindern

Für Abholung und Rückfahrt der minderjährigen Kinder mit einer Begleitperson zum Wohnort, wenn weder der Versicherungsnehmer, noch ein berechtigter Insasse infolge Tod oder Erkrankung die Betreuung wahrnehmen können, werden ersetzt:

- Kosten für die Fahrt, Unterbringung und Verpflegung.
- Bahnfahrt 2. Klasse sowie Taxikosten bis zu 40.- €.

Fahrzeugabholung nach Fahrerausfall

Sofern der Fahrer länger als 3 Tage fahrunfähig und kein anderer Insasse das Fahrzeug zurück fahren kann, werden ersetzt:

- Kosten für die Abholung des Fahrzeugs zum Wohnort des Versicherungsnehmers. Dabei übernehmen wir grundsätzlich die vollen Kosten. Wenn die Organisation der Fahrzeugabholung durch Sie und nicht durch unseren Assistenten erfolgt, gilt eine Begrenzung von 0,50 € je km Entfernung zum Wohnsitz.
- Die durch den Fahrerausfall bedingten Übernachtungskosten für maximal 3 Nächte bis zu 60.- € je Übernachtung und Person.

Hilfe im Todesfall

Im Ausland übernehmen wir die Organisation und Kosten für die Bestattung oder Überführung nach Deutschland.

Bitte beachten Sie

Dieses Infoblatt soll eine Übersicht über die wichtigsten Leistungen zu unserem Schutzbrief KH Plus geben. Den vollen Leistungsumfang finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung zu Ihrem Vertrag.

Stand: 1.10.2007